

Schulordnung

Diese Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben im Schulgebäude zu regeln, jeden zu seinem Recht kommen zu lassen und Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Schulordnung ist für alle am Schulleben Beteiligten verpflichtend.

1. Regelungen für die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist für alle Schülerinnen und Schüler erst ab 7.45 Uhr gestattet. Für Schülerinnen und Schüler, die von auswärts kommen und schon eher in der Schule ankommen, sind die Eingangshalle (Eingang Ritterstraße) und die Cafeteria ab 7.00 Uhr geöffnet. Bis 7.45 Uhr wird keine Aufsicht geführt.
- 1.2 Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, betreten erst zu Beginn ihrer ersten Stunde die Unterrichtsflure. Bis dahin halten sie sich in der Eingangshalle, Cafeteria oder auf dem großen Schulhof auf; auch hier wird keine Aufsicht geführt.
- 1.3 Nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf. Der Aufenthalt auf dem Flur ist nach dem Gong nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch nach allen Pausen.
- 1.4 Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn in einer Klasse die Lehrperson noch nicht gekommen sein, so teilt der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat mit.

2. Regelungen für die großen Pausen

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen auf dem kürzesten Weg unverzüglich auf den Schulhof.
- 2.2 Die Unterrichtsräume der Sekundarstufe I sowie die Fach- und Medienräume werden bei Pausenbeginn abgeschlossen.
- 2.3 Bei Raumwechsel werden die Taschen mit auf den Schulhof genommen oder in den Schließfächern eingeschlossen.
- 2.4 Der Aufenthalt im Außenbereich des naturwissenschaftlichen Traktes ist den Schülerinnen und Schülern der Sek. II vorbehalten.
- 2.5 Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist der Aufenthalt im Nordtrakt und im Oberstufentrakt gestattet.
- 2.6 Die Cafeteria darf in den Pausen nur zum Kauf von Speisen und Getränken betreten werden. Sie ist kein Aufenthaltsbereich.
- 2.7 In den Regenpausen, die durch mehrfachen Gong angekündigt werden, dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben oder sich im Gebäude aufhalten, ausgenommen in den naturwissenschaftlichen Trakten.
- 2.8 Nach dem Vor-Gong gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 begeben sich erst nach dem 2. Gong zu ihren Unterrichtsräumen.
- 2.9 Auf dem Schulhof sind Tischtennis und Softballspiele erlaubt; festere Bälle (Fußbälle, Basketbälle, Tennisbälle...) dürfen nicht benutzt werden.
- 2.10 Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zu keiner Zeit gestattet. Ausnahme: In der einstündigen Mittagspause können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 nur auf besonderen Antrag der Eltern hin das Schulgelände verlassen.

3. Regelungen für die kleinen Pausen

- 3.1 In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht gestattet.

4. Regelungen für die Mittagspause

- 4.1 In der einstündigen Mittagspause können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 nur auf besonderen Antrag der Eltern hin das Schulgelände verlassen.
- 4.2 Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler der Sek I sind: Mensa, Selbstlernzentrum, Schulhof, Eingangshalle und Cafeteria sowie nach Aushang Tischtennisteller, Turnhalle und Arbeitsraum.

5. Regelungen für den Unterrichtsschluss

- 5.1 Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Unterrichtsräume abgeschlossen werden.
- 5.2 Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude; Fahr Schüler/innen können sich in der Eingangshalle und in der Cafeteria aufhalten; es wird keine Aufsicht geführt.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1 Wir sind eine ‚rauchfreie‘ Schule. Deshalb ist auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen nicht gestattet.
- 6.2 Alle im Hause sollten auf Möglichkeiten zur Energieeinsparung achten; Licht ausschalten, Fenster und Türen während der Heizperiode schließen.
- 6.3 Für die Sauberhaltung des Schulgebäudes und der Außenanlagen sind alle Schüler/innen verantwortlich. Die Ordnungsdienste sind verbindlich.
- 6.4 Alle schuleigenen Einrichtungen und Materialien werden sorgfältig behandelt; bei mutwilligen Beschädigungen gibt es Schadensersatzansprüche.
- 6.5 Privates Eigentum muss sorgfältig aufbewahrt und beim Verlassen der Klasse mitgenommen werden. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
- 6.6 Das Tragen von Ohr- und Kopfhörern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Mobiltelefone und andere digitale Medien werden auf dem Schulgelände nicht benutzt und sind ausgeschaltet; bei Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte vorübergehend eingezogen.
- 6.7 Gefährliche Gegenstände und Waffen aller Art sind in der Schule verboten. Ebenfalls ist das Werfen von Steinen, Schneebällen, Flaschen etc. untersagt.
- 6.8 Fahrräder, Skateboards, Roller etc. werden auf dem Fahrradplatz ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Das Befahren des Fahrradparkplatzes ist nicht gestattet.
- 6.9 Ball- und Laufspiele dürfen nur auf dem Schulhof gespielt werden, nicht aber im Gebäude.
- 6.10 Aushänge, Bekanntmachungen, Flugblätter, Werbeaktionen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Ergänzungen zur Schulordnung werden am Schwarzen Brett und durch Umlauf bekannt gemacht.
- 7.2 Verstöße gegen Wortlaut und Sinn dieser Schulordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.